

5. Änderung vom zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach

Aufgrund der §§ 25, 26 und 34 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), hat der Stadtrat der Stadt Eisenach in seiner Sitzung am folgende 5. Änderung zur Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach beschlossen:

§ 1 Änderung der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 12.11.2019, zuletzt geändert durch die 4. Änderung vom 01.02.2022, wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:

- a) Nach „§ 30“ werden die Worte *„und Rechnungsprüfung“* gestrichen und durch die Worte *„Wirtschaft und Tourismus“* ersetzt.
- b) Nach „§ 31“ wird nach dem Wort *„Klima“* das Wort *„und“* eingefügt und die Worte *„und Sport“* ersatzlos gestrichen.
- c) Nach „§ 32“ wird nach dem Wort *„für“* das Wort *„Kultur“* eingefügt, das Wort *„Gesundheitswesen“* gestrichen und durch das Wort *„Sport“* ersetzt.
- d) Nach „§ 33“ werden die Worte *„Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Tourismus“* gestrichen und durch das Wort *„aufgehoben“* ersetzt.

2. Der § 4 Abs. 3 Satz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Die Worte *„Ausschuss für Infrastruktur, Beteiligungen und Rechnungsprüfung“* werden gestrichen und durch die Worte *„Haupt- und Finanzausschuss“* ersetzt.
- b) Die Worte *„des Rechnungsprüfungsamtes“* werden gestrichen und durch die Worte *„der Verwaltung“* ersetzt.

3. Der § 6 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) Im Satz 2 werden die Worte *„Ämter und Abteilungen“* gestrichen und durch die Worte *„Fachbereiche, Fachdienste und Fachgebiete“* ersetzt.
- b) Satz 4 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Worte „*Personal- und Organisationsamtes*“ werden gestrichen und durch die Worte „*Fachdienstes Personal, Organisation und E-Government*“ ersetzt.
- bb) Die Worte „*der Finanzverwaltung*“ werden gestrichen und durch die Worte „*des Fachdienstes Finanzen*“ ersetzt.
- cc) Die Worte „*des Rechnungsprüfungsamtes*“ werden ersatzlos gestrichen.

4. Der § 27 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Das Wort „*Fachtamt*“ wird gestrichen und durch das Wort „*Fachdienst*“ ersetzt.

5. Der § 28 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Im Buchst. b) werden die Worte „*und Rechnungsprüfung*“ gestrichen und durch die Worte „*Wirtschaft und Tourismus*“ ersetzt.
- b) Im Buchst. c) wird nach dem Wort „*Klima*“ das Wort „*und*“ eingefügt und die Worte „*und Sport*“ ersatzlos gestrichen.
- c) Im Buchst. d) wird nach dem Wort „*für*“ das Wort „*Kultur*“ eingefügt und das Wort „*Gesundheitswesen*“ gestrichen und durch das Wort „*Sport*“ ersetzt.
- d) Der Buchst. e) wird ersatzlos gestrichen.

6. § 29 wird wie folgt geändert:

- a) Im Abs. 1 werden die Worte „*und Rechnungsprüfung*“ gestrichen und durch die Worte „*Wirtschaft und Tourismus*“ ersetzt.
- b) Im Abs. 3 werden die Worte „*und Rechnungsprüfung*“ gestrichen und durch die Worte „*Wirtschaft und Tourismus*“ ersetzt.
- c) Es wird folgender Abs. 5 neu eingefügt:
„(5) *Des Weiteren werden ihm alle Abschlussverfügungen des für die Stadt Eisenach zuständigen Rechnungsprüfungsamtes mit wesentlichen Anmerkungen zur Kenntnis vorgelegt.*“

7. § 30 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift werden die Worte „*und Rechnungsprüfung*“ gestrichen und durch die Worte „*Wirtschaft und Tourismus*“ ersetzt.
- b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- aa) Im Satz 1 werden die Worte „*und Rechnungsprüfung*“ gestrichen und durch die Worte „*Wirtschaft und Tourismus*“ ersetzt und die Worte „*Amtes für*“ gestrichen und durch das Wort „*Fachbereiches*“ ersetzt.
- bb) Im Satz 1 Buchst. a) werden die Worte „*Amtes für*“ gestrichen und durch das Wort „*Fachbereiches*“ ersetzt.
- cc) Im Satz 2 werden die Worte „*und Rechnungsprüfung*“ gestrichen und durch die Worte „*Wirtschaft und Tourismus*“ ersetzt.
- c) Im Abs. 2 werden die Worte „*Amtes für*“ gestrichen und durch das Wort „*Fachbereiches*“ ersetzt.
- d) Im Abs. 3 werden die Worte „*und Rechnungsprüfung*“ gestrichen und durch die Worte „*Wirtschaft und Tourismus*“ ersetzt.
- e) Im Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „*und Rechnungsprüfung*“ gestrichen und durch die Worte „*Wirtschaft und Tourismus*“ ersetzt und die Worte „*Amtes für*“ gestrichen und durch das Wort „*Fachbereiches*“ ersetzt.
- f) Abs. 5 wird wie folgt geändert:
 - aa) Im Buchst. a) werden die Worte „*Amtes für*“ gestrichen und durch das Wort „*Fachbereiches*“ ersetzt.
 - bb) Folgende Buchst. c) bis e) werden neu eingefügt:
 - „c) *Angelegenheiten der Wirtschaftsentwicklung und der Wirtschaftsförderung,*
 - d) *Angelegenheiten der Entwicklung und Förderung des Tourismus*
in *der*
 - Stadt und in den Ortsteilen sowie des Stadtmarketings,*
 - e) *Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines Leitbildes für die Stadt Eisenach.*“
- g) Im Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „*und Rechnungsprüfung*“ gestrichen und durch die Worte „*Wirtschaft und Tourismus*“ ersetzt.
- h) Abs. 7 wird ersatzlos gestrichen.

8. § 31 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird nach dem Wort „*Klima*“ das Wort „*und*“ eingefügt und die Worte „*und Sport*“ ersatzlos gestrichen.
- b) Im Abs. 1 wird nach dem Wort „*Klima*“ das Wort „*und*“ eingefügt und die Worte „*und Sport*“ ersatzlos gestrichen.
- c) Im Abs. 2 werden die Buchst. k) bis n) ersatzlos gestrichen.

9. Der § 32 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift wird nach dem Wort „für“ das Wort „Kultur“ eingefügt, das Wort „Gesundheitswesener“ gestrichen und durch das Wort „Sport“ ersetzt.
- b) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
- aa) Nach dem Wort „für“ wird das Wort „Kultur“ eingefügt, das Wort „Gesundheitswesener“ gestrichen und durch das Wort „Sport“ ersetzt.
 - bb) Folgende Buchst. a) und b) werden neu eingefügt:
 - „a) *Gewährung von Zuschüssen nach der Kulturförderrichtlinie im Rahmen des Haushaltsplanes*
 - b) *Ankäufe von Kunstwerken ab einer Höhe von 5.000 €*“
 - cc) Die bisherigen Buchst. a) bis c) werden zu den Buchst. c) bis e)
 - dd) Im neuen Buchst. d) wird nach dem Wort „für“ das Wort „Kultur“ eingefügt, das Wort „Gesundheitswesener“ gestrichen und durch das Wort „Sport“ ersetzt. Die Worte „die Verwendung von Fördermitteln Dritter bei der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben nach dem SGB XII und“ werden ersatzlos gestrichen. Die Worte „das Sozialamt und“ werden gestrichen und durch das Wort „die“ ersetzt.
- c) Der Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
- „(2) *Er berät über folgende Angelegenheiten:*
- a) *Angelegenheiten der Kultur und der Kulturförderung, insbesondere des Theaters, des Musiklebens und der Museen, Bibliotheken und Archive sowie der Veranstaltung und Förderung wesentlicher kultureller und künstlerischer Aktivitäten, der Heimatpflege und des Brauchtums sowie der Kirchen,*
 - b) *Gewährung von Zuschüssen an gemeinnützige Vereine und Verbände entsprechend der städtischen Förderrichtlinien im Rahmen des Haushaltsplans,*
 - c) *Seniorenangelegenheiten,*
 - d) *Angelegenheiten der Integration und Inklusion,*
 - e) *die Verwendung von Fördermitteln in den Bereichen Kultur, Soziales, Bildung und Sport, soweit diese an einen Eigenanteil der Stadt gebunden sind und der Eigenanteil einen Betrag von 50.000 € übersteigt,*
 - f) *Angelegenheiten der Stadt als Schulträger nach dem Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) bzw. Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen (ThürSchFG) und die Schulnetzplanung,*
 - g) *Angelegenheiten der Musikschule,*
 - h) *Grundsatzfragen des Gesundheitswesens und der Gesundheits-erziehung,*
 - i) *Grundsatzfragen der Jugendpflege, -förderung und -bildung sowie sonstige Jugendangelegenheiten,*
 - j) *Angelegenheiten der Kindertagesstätten,*
 - k) *Angelegenheiten der Sportförderung,*
 - l) *Sportveranstaltungen in der Trägerschaft der Stadt,*
 - m) *gesamstädtische Prioritätenlisten für Maßnahmen an Sportanlagen,*

- Entwurf -

n) weitere Angelegenheiten der Stadt als Trägerin der Sportstätten und der Sportfinanzierung, insbesondere der Sportstättenleitplanung.“

10. Der § 33 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Eisenach tritt zum 1. April 2022 in Kraft.